

Außen- und Sicherheitspolitische Grundsätze der CSU

Beschluss des CSU-Parteivorstandes am 11. Oktober 2004

„Chancen nutzen – für Sicherheit sorgen“

Antworten auf die Herausforderungen der Welt von heute und morgen – Plädoyer für eine verantwortungsbewusste, verlässliche und zukunftsfähige deutsche Außen- und Sicherheitspolitik

Für Deutschland eröffnen sich im Zeitalter der Globalisierung neue Chancen und Handlungsspielräume, beispielsweise im Austausch mit den Ländern Ost- und Mitteleuropas und mit den dynamischen Wirtschaftsregionen Asiens. Die CSU hält es für außerordentlich wichtig, die Rolle Deutschlands in der Welt aktiv zu gestalten.

Die Weltgemeinschaft steht am Beginn des 21. Jahrhunderts vor neuen, bisher nicht gekannten Herausforderungen. Internationaler Terrorismus, Massenvernichtungswaffen und Gefahren durch zerfallende Staaten verlangen eine Erneuerung der grundlegenden außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Positionsbestimmung auch unseres Landes. Neue Risiken entstehen durch soziale, ethnische und weltanschauliche Differenzen im globalen Rahmen.

Deutschland ist es gelungen, das zentrale Interesse unseres Landes, die Wiedervereinigung, in freier Selbstbestimmung zu realisieren. Dabei konnte unser Vaterland von dem hohen Maß an Vertrauenskapital zehren, das deutsche Außen- und Sicherheitspolitik seit Konrad Adenauer und Franz Josef Strauß bis Helmut Kohl durch Verlässlichkeit und Berechenbarkeit angesammelt hat. Umso wichtiger ist es für das vereinte Deutschland, in einer dramatisch veränderten Welt daran anzuknüpfen und einen substantiellen Beitrag zur internationalen Stabilität und zum Aufbau Europas zu leisten.

Europäische Einheit, transatlantische Partnerschaft und Streben nach internationaler Kooperation bilden dabei den alternativlosen Dreiklang allen außen- und sicherheitspolitischen Handelns.

Deutschlands Lage, seine Größe, die begrenzten Rohstoffvorkommen sowie Ausmaß und Intensität seiner weltwirtschaftlichen Verflechtungen machen für die CSU eine verlässliche, mit den Partnern abgestimmte Außen- und Sicherheitspolitik zu einem Grundgebot deutscher Interessenswahrnehmung.

I. Internationalen Herausforderungen begegnen - Deutsche Interessen definieren

Aufgrund unseres christlich-sozialen Selbstverständnisses sind Frieden, Freiheit, Wohlstand, Sicherheit und Selbstbestimmung sowie die Wahrung unserer nationalen und kulturellen Identität bei Toleranz gegenüber Einflüssen anderer Kulturen und Völker unsere zentralen Ziele deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Sie bilden übertragen auf eine realistische Analyse der heutigen und zukünftigen Herausforderungen die Grundlage für die Formulierung unserer Interessen:

- Erhalt unserer christlich-abendländischen Grundwerte sowie unserer natürlichen Lebensgrundlagen.
- Schutz der territorialen und strukturellen Unversehrtheit unseres Landes einschließlich des Schutzes unserer Bürger im In- und Ausland.
- Vorbeugende Eindämmung und Beendigung von Krisen und Konflikten, die die Sicherheit und Stabilität unseres Landes gefährden.
- Weltweite Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einschließlich der Beachtung der Menschenrechte als globale Stabilitätsgrundlagen.
- Verhinderung von weltweiter ungesteuerter Migration als Folge von Bevölkerungswachstum, Armut und ökologischer Fehlentwicklungen.
- Allgemeine Respektierung eines fortentwickelten Völkerrechts als grundlegendes Ordnungsprinzip der internationalen Gemeinschaft.
- Aufrechterhaltung und weitere Entwicklung des freien Welthandels, der Zugang zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt sowie die Sicherstellung der Freiheit der Transport-, Informations- und Kommunikationswege.

Dieser Kernbestand deutscher Interessen muss die Basis einer für alle Ressorts der Bundesregierung verbindlichen Gesamtkonzeption (Weißbuch) der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik bilden.

Nach dem Wegfall des Ost-West-Konflikts und dem zwischenzeitlich erfolgten sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel bedarf es einer klaren, stets aktualisierten Analyse der Bedrohungspotentiale und -szenarien, um darauf die konkreten politischen Entscheidungen zu gründen.

- Internationaler Terrorismus und die sich daraus ergebenden Bedrohungen, Rüstungsprogramme politisch unzuverlässiger Staaten und die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen gefährden nicht nur einzelne Länder, sondern die gesamte internationale Gemeinschaft.
- In einigen Regionen sind ungelöste territoriale Ansprüche, radikale Gesinnungen, irrationaler Eiferertum, ethnische und religiöse Spannungen sowie isolationistische Tendenzen Ausgangspunkt für Destabilisierung.
- Innerstaatliche Konflikte und die Auswirkungen des Zerfalls von Staaten sowie die Zunahme von organisierter Kriminalität bedrohen ebenfalls unsere Sicherheit.
- Die mittel- und langfristige Entwicklung mancher gegenwärtig eher mit internen Problemen befasster Staaten ist nicht vorhersehbar, so dass auch die Gefahr von „klassischen“ militärischen Bedrohungen unseres Landes nicht für die Zukunft ausgeschlossen werden kann.
- Die weltweite demographische Entwicklung und der Ressourcenmangel können angesichts einer zunehmenden Alterung und eines sinkenden Anteils der Europäer an der Weltbevölkerung zu tief greifenden sozialen und politischen Verschiebungen führen.
- Globale ökologische Veränderungen sowie zunehmende Konflikte um die Energie- und Wasserversorgung, Ressourcen und ihre Transportwege sind sich bereits abzeichnende Stabilitätsrisiken, die dramatische Ausmaße erreichen können.

Insgesamt rückt unsere Welt aufgrund des technischen Fortschritts und besserer Kommunikations- und Transportmittel immer enger zusammen. Jede internationale, auch weit entfernt erscheinende Entwicklung kann daher schnelle und direkte Auswirkungen auf Deutschland haben.

Auch geographisch ist Deutschland nicht weit von den aktuellen Krisengebieten entfernt. Die Besorgnis erregenden Entwicklungen auf dem Balkan, im Kaukasus, in Nordafrika, Zentralasien und in der Golfregion können sehr schnell Auswirkungen auf die Sicherheit unseres Landes haben. An diesen neuartigen Gefahren müssen wir unsere vorrangigen Sicherheitsbedürfnisse messen.

Die Definition und Verfolgung unserer Interessen muss auf einem umfassenden Sicherheitsverständnis basieren. Das Risikospektrum ist breiter und unvorhersehbarer geworden; keine der neuen Bedrohungen ist nur rein militärischer Natur. Den unterschiedlichen Herausforderungen können wir nur mit einem breiten Instrumentarium ziviler, politischer, diplomatischer, wirtschaftlicher und militärischer Mittel begegnen, die darauf zielen:

- die Konfliktursachen vorbeugend zu entschärfen und
- den Risiken dort entgegen zu treten, wo sie entstehen.

II. Europäische Integration und transatlantische Zusammenarbeit als unverzichtbare Säulen deutscher Politik

Sicherheit ist unter den neuen Bedrohungslagen nicht im nationalstaatlichen Alleingang zu gewährleisten. Deutschland hat ein nachhaltiges Interesse an langfristigen politischen und militärischen Bündnissen. Die Festigung und die strategische Neuausrichtung unserer bewährten Bündnisstrukturen sind noch nicht vollendet. Sowohl NATO und Europäische Union, als auch die Vereinten Nationen und die OSZE bedürfen einer weiteren politischen und organisatorischen Anpassung. An dieser Aufgabe muss sich Deutschland aktiv beteiligen.

Europäische Einheit und transatlantische Partnerschaft sind keine sich ausschließenden Alternativen. Es ist unsere Aufgabe, außenpolitisch eine Balance zwischen europäischer Einheit, transatlantischer Partnerschaft und internationaler Zusammenarbeit zu finden. Deutschland muss seine Mittlerfunktion zwischen den USA und Europa wieder aufgreifen. Dies wird nur möglich sein, wenn die deutsche Politik wieder die Fähigkeit zurückgewinnt, die europäischen Staaten zu außenpolitischer Gemeinsamkeit zu bewegen.

Die Partnerschaft mit den USA gründet sich auf dem Fundament gemeinsamer Werte sowie auf dem Streben nach internationaler Durchsetzung von Demokratie, Menschenrechten, individueller Freiheit, Toleranz, Gerechtigkeit und nach marktwirtschaftlicher Ordnung. Die unterschiedlichen Anschauungen zur Wahl und Effizienz der Instrumentarien dürfen sich zu keinem grundsätzlichen Dissens entwickeln. Als verlässlicher Partner, der dem Wohl der transatlantischen Partnerschaft verpflichtet ist und seine Verantwortung deutlich sichtbar wahrnimmt, muss Deutschland konstruktiv daran arbeiten, dass in der gesamten transatlantischen Allianz das rein geographische Verständnis von Sicherheit einem funktionalen Ansatz weicht. Europa muss einen verlässlichen, aber auch interessengeleiteten Beitrag zu einer Politik der Stabilitätsprojektion leisten, der auch geeignet ist, europäische Sichtweisen in Problemlösungskonzepte einzubringen.

Die zukünftige Rolle der NATO gestalten

Angesichts der Erkenntnis, dass auch die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen nicht ohne die USA zu bewältigen sind, bleibt die NATO die wichtigste Organisation für unsere Sicherheit und als euro-atlantisches Konsultationsforum unverzichtbar. Die Bedeutung der Allianz ist im 21. Jahrhundert nicht geringer geworden, sondern nach dem 11. September 2001 vielmehr gestiegen.

Die transatlantische Partnerschaft und ihr essenzielles Bündnis müssen sich jedoch den neuen globalen Wirklichkeiten anpassen. Es besteht die Gefahr, dass die NATO entweder als Pool für „Ad-hoc-Koalitionen“ bzw. als politischer und militärischer Werkzeugkasten angesehen wird oder zu einem bloßen Dialogforum mutiert.

Europa muss die NATO zukünftig als globale Handlungsoption auf weltweite Bedrohungen verstehen. Hier ist insbesondere die nach wie vor problematische Proliferation von Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen anzusprechen. Zudem ist die NATO für die EU bei der Bewältigung von regionalen Krisen in Europa oder an seiner Peripherie unverzichtbar. Als Kernelemente einer flexiblen NATO-Strategie, die es dem Bündnis erlaubt, als weltweiter Stabilitätsanker zu wirken, sollten folgende Ansatzpunkte dienen:

- Verteidigung und der Schutz des Bündnisgebiets sowie die Solidarität im Kampf gegen den internationalen Terrorismus und gegen die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen auch im Rahmen von Einsätzen außerhalb des eigentlichen Bündnisgebiets.
- Ein politisches Fähigkeitspektrum von vorbeugender Konfliktverhinderung (gerade auch mit nichtmilitärischen Mitteln) über Schutz und Intervention bis hin zur Stabilisierung im Krisengebiet.
- Gemeinsame Entwicklung klarer Kriterien für den vorbeugenden Einsatz militärischer Gewalt.
- Aufbau strategischer Fähigkeiten (etwa beim strategischen Lufttransport, bei der taktischen Luftunterstützung, bei der Aufklärung und bei den schnellen Einsatzkräften) zur Schließung der eklatanten technologischen Lücke innerhalb des Bündnisses, die inzwischen eine Gefährdung des militärischen Zusammenhalts der Allianz darstellt.

Die Transformation der NATO ist der Gradmesser für die Bereitschaft des Bündnisses, die Konsequenzen aus den neuen Bedrohungen zu ziehen, um einen Beitrag zur globalen Ordnung sowie zur Wahrung der transatlantischen Sicherheitsinteressen zu leisten. Alle NATO-Mitglieder, insbesondere Deutschland, müssen auch ihre militärische Leistungsfähigkeit daraufhin ausrichten, zu entsprechenden Investitionen bereit sein und die damit verbundenen politischen Prozesse stärken.

Den Regionen des erweiterten Mittleren Ostens sollte die NATO stärker als bisher ihre Bereitschaft anbieten, durch Dialog und Zusammenarbeit einen Beitrag zur Sicherheit und Stabilisierung zu leisten. Der Vertiefung des NATO-Mittelmeerdialoges kommt in diesem Kontext eine besondere Rolle zu. Es muss ein Dialog über die strategischen und militärpolitischen Ziele der NATO und der Mittelmeeranrainer geführt und in einem Rahmendokument festgeschrieben werden. Zur Koordinierung der europäischen (Barcelona-Prozess) und trans-

atlantischen (NATO-Mittelmeerdialog) Interessen sollte ein ständiges Dialoginstrument entwickelt werden.

Die Tür zur NATO-Mitgliedschaft muss offen bleiben. Eventuelle weitere NATO-Beitritte müssen die Handlungsfähigkeit des Bündnisses stärken. Auch sollten die neutralen EU-Mitglieder für eine Erweiterung gewonnen werden.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU als Zukunftsaufgabe

Das außen- und sicherheitspolitische Design der EU darf nicht als Gegenmacht zu den USA, sondern als ernst zu nehmender und zuverlässiger Partner der USA entworfen werden. Deutschland muss zu einem starken europäischen Pfeiler innerhalb der NATO beitragen und gleichzeitig die EU befähigen, als eigenständiger außen- und sicherheitspolitischer Akteur mit militärischen Kräften aufzutreten. Zwar muss Europa mittelfristig in der Lage sein, die eigene Sicherheit zu schützen, gleichwohl wird es nur in einer starken transatlantischen Partnerschaft mit den USA eine globale Friedensordnung mitgestalten können. Für beide Zielsetzungen müssen die politischen und militärischen Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Union seiner Größe, seinem Potential, seiner Verantwortung und seinen Interessen als strategischer Akteur entsprechen.

Auf der Basis einer gemeinsamen Bedrohungsanalyse müssen Europäer und Amerikaner einen strategischen Dialog führen, der in eine eng aufeinander abgestimmte Sicherheitsstrategie mündet.

Europa selbst hat in der Außen- und Sicherheitspolitik noch nicht die erforderliche Handlungsfähigkeit. Dies ist umso beklagenswerter, als die Außen- und Sicherheitspolitik eine echte Kernaufgabe der EU sein muss. Die Europäische Union muss in die Lage versetzt werden, einen stärker abgestimmten außenpolitischen Ansatz zu verfolgen, der das gesamte Instrumentarium der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU umfasst: Von diplomatischen Aktivitäten über den Einsatz wirtschaftlicher Instrumente (Anreize, Sanktionen), ziviles Krisenmanagement bis hin zum Einsatz militärischer Mittel im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Hierzu gehört auch die Diskussion über den Aufbau eines EU-Krisenmanagement-Mechanismus.

Das Konzept des Verfassungsvertrages eröffnet die Chance, die außen-, und sicherheitspolitischen Befugnisse der EU auszuweiten. Der „Präsident des Europäischen Rates“ und der „EU-Außenminister“, der „Europäische Auswärtige Dienst“ sowie die neuen, verbesserten Instrumente und Abstimmungsmechanismen können dazu beitragen, verstärkt gemeinsame Positionen der Mitgliedstaaten zu entwickeln. Allerdings bleibt grundsätzlich das Einstimmigkeitserfordernis in der GASP erhalten. Die unterschiedlichen Zielsetzungen der Mitgliedsstaaten, dies zeigte der Irak-Konflikt deutlich, lassen daran zweifeln, dass Europa unter diesen Umständen in schwierigen Fragen handlungsfähig sein wird. Verschiedene Mitgliedsstaaten sind noch nicht zu Mehrheitsentscheidungen bereit. Ein verstärkter Übergang zur Mehrheitsentscheidung in grundsätzlichen strategischen Fragen und bei sicherheitspolitischen Missionen wäre notwendig. Gleichzeitig muss bei der Weiterentwicklung der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik das Augenmaß dafür behalten werden, welche Schritte möglich sind und in welcher Reihenfolge: Derzeit haben nur die nationalen Regierungen und Parlamente die Legitimation, Risiken für das Leben eigener Staatsbürger zu verantworten. Deshalb muss ihnen die Entscheidung über militärische Einsätze vorbehalten sein.

Allerdings sind die integrierten Einsatzverbände der NATO (NATO-Response-Force), der EU (Europäische Eingreiftruppe) und von verstärkt zusammenarbeitenden EU-Mitgliedsstaaten („Battle-groups“) politisch und militärisch als Ausdruck gemeinsamer strategischer Handlungsfähigkeit schon jetzt dringend notwendig. Sie sind aber nur dann wirksam, wenn über ihr grundsätzliches Einsatzspektrum bereits vor einem unmittelbaren Einsatz verbindliches Einverständnis besteht. Es sollten deswegen für diese Truppen international verbindliche Vereinbarungen getroffen werden. Dies würde für den Bereich der EU einen ersten Schritt in Richtung einer europäischen Armee darstellen. Für einen Einsatz, der von der Mehrheit der Staaten als notwendig angesehen wird, müssen Mechanismen gefunden werden, die die strategische Nutzbarkeit integrierter Verbände zulässt (Beistandsgebot, Politik der aktiven Enthaltung).

Erst wenn die politische Union Europas vollendet ist, wenn die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit hergestellt wurde, kann es eine Europäische Armee geben. Und erst dann, wenn die Europäische Union mit eigenen militärischen Ressourcen sicherheitspolitisch handlungsfähig ist, wäre die Schaffung eines ständigen Sitzes der Europäischen Union im Sicherheitsrat der UNO angezeigt. Der Verfassungsvertrag verbindet die Zielsetzung einer handlungsfähigen Union mit Realismus und setzt auf konkrete Schritte. Die im Europäischen Verfassungsvertrag entworfene „Ständige strukturierte Zusammenarbeit“ der Europäer muss auf die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik so angewandt werden, dass der europäische Grundkonsens in Sicherheitsfragen gefördert und gemeinsame europäische Antworten in der Sicherheitspolitik gefunden werden. Die Übernahme der SFOR-Truppe in Bosnien und Herzegowina von der NATO durch die EU zum Jahresende stellt hierbei als größte Militäroperation in der Geschichte der EU einen Lackmusestest für die europäische Außen- und Sicherheitspolitik dar.

Mit einem effizienteren Einsatz ihrer Ressourcen und einer gemeinsamen Streitkräfteplanung muss die EU einen deutlich höheren Beitrag zu ihrer eigenen Sicherheit und zu den transatlantischen Beziehungen leisten. Die Mitglieder der EU müssen ihre Ressourcen stärker als bisher spezialisieren und zusammenführen. Die Fokussierung auf Kernkompetenzen und gemeinsame Rüstungsvorhaben bzw. Rüstungsplanung müssen gängige europäische Praxis werden. Die Weiterentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESVU) und die gemeinsame Rüstungsagentur weisen hier den richtigen Weg. Eine eigenständige Sicherheitspolitik erfordert nicht nur eigenständige, integrationsfähige Militärstrukturen, sondern auch einen eigenständigen industriellen Kern. Insbesondere die europaweit viel zu geringen Investitionen für Forschung und Entwicklung in diesem Bereich erfordern zusätzliche Anstrengungen auf europäischer Ebene.

III. Europa konsolidieren und seine Handlungsfähigkeit stärken!

Die Europäische Einigung ist die Erfolgsgeschichte Europas in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Zusammen mit dem Transatlantischen Bündnis hat sie nach zwei Weltkriegen stabilen Frieden geschaffen und den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand bei allen Mitgliedern gemehrt. Die von der europäischen Einigung ausgehende Attraktivität hat entscheidend zur Überwindung des Ost-West-Konflikts und der Teilung Deutschlands und Europas beigetragen. In einer Welt der Globalisierung und neuer Bedrohungen für die Sicherheit kann sich ein geeintes Europa besser behaupten. In der europäischen Einigung liegt die große Chance, das christlich-abendländische Menschenbild und die auf ihm gründende Wertegemeinschaft für die Welt von morgen wirkungsvoll zu halten. Es liegt im vitalen Interes-

se von Europäische Union, Mitgliedsländern, Wirtschaft und Bürgern, dass Europa nach außen geschlossen, kraftvoll und entsprechend seiner wirtschaftlichen Stärke auftritt. Dies ist zugleich für die Entwicklung des europäischen Selbstverständnisses von zentraler Bedeutung. Mit dem Verfassungsvertrag erhält die EU ein einheitliches Grunddokument und die Chance, die Entscheidungsprozesse zu verbessern. Entscheidend für die Zukunft der europäischen Integration ist auch, dass die finanziellen Lasten gerecht verteilt werden.

Die deutsch-französische Freundschaft bleibt wichtig und muss mehr denn je für die Europäische Einigung, aber auch für die transatlantische Kooperation einen Beitrag leisten. Dabei steht aber diese bilaterale Beziehung mehr denn je in der Verpflichtung, gesamteuropäische Interessenlagen zu berücksichtigen. Deutschland und Frankreich müssen - unter Vermeidung jeglichen Anscheins von Ausgrenzung oder Dominanz gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten - eine Form der Verständigung über zentrale Politikbereiche pflegen, die sowohl die Anliegen der anderen Partner in der EU als auch der NATO einbezieht. Im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit müssen wir auch der gewachsenen Rolle und Integrationsdichte Europas Rechnung tragen. Es bedarf einer grundsätzlichen Weichenstellung, die innerhalb der EU neue Kräftefelder schafft. Hier müssen nicht nur Deutschland und Frankreich, sondern auch Polen, Großbritannien, Spanien und Italien mitwirken. Damit europapolitische Initiativen nicht erneut wie während des Irak-Krieges zu einer Spaltung Europa führen, muss man sie künftig auf ein breiteres Fundament stellen. Deutschlands Außenpolitik muss sich gegenüber allen Partnern am Maßstab einer verlässlichen Balance und einer Partnerrolle für Mitgliedstaaten der EU ausrichten.

Der am 1. Mai 2004 vollzogene Beitritt von zehn neuen Staaten stellt eine große Herausforderung für die Europäische Union dar. Zudem haben Rumänien, Bulgarien und Kroatien Beitrittszusagen erhalten. Die EU wird also in absehbarer Zeit 28 Mitgliedstaaten haben. Die CSU tritt dafür ein, dass vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit weiteren Ländern die Erfahrungen mit der letzten EU-Erweiterungsrunde ausgewertet werden. Die EU muss sich zunächst konsolidieren. Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union müssen in Balance bleiben. Die Union kann nur dann neue Mitglieder aufnehmen, wenn dabei die Stoßkraft der europäischen Integration erhalten bleibt und eine Überdehnung und Desintegration der EU verhindert werden. Erst wenn sich eine europäische Normalität eingestellt hat, wird die EU wieder in der Lage sein, neue Mitglieder aufnehmen zu können.

Ein Beitritt der Türkei würde die Probleme der erweiterten EU nicht lösen, sondern verschärfen. Die zentrifugalen Kräfte in der EU würden zunehmen, es bestünde die Gefahr der Rückentwicklung zu einer Freihandelszone. Die Weiterentwicklung hin zu einer politischen Union rückt bei einem Beitritt der Türkei in weite Ferne, wird sogar wahrscheinlich nicht erreichbar sein. Damit würde der so notwendige Beitrag der EU zur weltweiten Sicherheit nicht geleistet. Die EU wie wir sie heute kennen und erst recht die Europäische Union der Zukunft, auf die wir hoffen, wäre mit einer Türkei als potentiell größtem Mitgliedsland nicht mehr zu verwirklichen.

Die CSU bekräftigt ihre Auffassung, dass eine Vollmitgliedschaft der Türkei die Integrationskraft der EU weit überfordern würde. Die Türkei ist ein Land, das sich erheblich von dem Kultur- und Wertesystem der gegenwärtigen EU unterscheidet. Zu berücksichtigen sind auch die geostrategische Lage, die Größe der Türkei, ihre im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten der EU unterschiedliche gesellschaftliche Situation und auch die großen Unterschiede in der Wirtschaftskraft. Bereits die gewaltigen Unterschiede innerhalb der Türkei sprechen für sich. Während in Istanbul 41% des durchschnittlichen EU-Pro-Kopf-BSP erreicht werden, sind dies in den östlichen Landesteilen nur 7 %. Eine türkische Mitgliedschaft würde bedeuten, dass

die EU Grenzen mit Ländern wie Syrien, Iran und Irak teilt. Das würde die EU, die bislang als Vermittler im konfliktreichen Nahen Osten agiert, zur Partei machen, wenn es Fragen wie militärische Sicherheit, Minderheiten, Grenzen oder Wasserverteilung geht. Hierfür ist die EU heute nicht gerüstet.

Gemeinsame Außengrenzen machen die Türkei zu einem geostrategisch wichtigen Partner für westliche Sicherheitsinteressen. Für die EU bleibt daher eine privilegierte Partnerschaft der richtige Weg in die Zukunft, in deren Rahmen das NATO-Mitglied Türkei verstärkt in die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik einbezogen werden könnte. Zur Bekämpfung von Terrorismus, Extremismus und organisiertem Verbrechen muss auch die Zusammenarbeit der Behörden und Institutionen der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit der Türkei im Innen- und Justizbereich sowie der Geheimdienste deutlich intensiviert werden. Eine dem Interesse an einer Weiterentwicklung der wechselseitigen Beziehungen entsprechende Alternative zu einem EU-Beitritt der Türkei wäre neben einer privilegierten Partnerschaft mit der Türkei auch die Einbindung der Türkei und weiterer befreundeter Staaten (südliche Mittelmeeranrainer, Nahoststaaten wie Israel und Jordanien sowie die Ukraine, Moldawien und die Kaukasus-Republiken) in eine besondere Nachbarschaftspolitik der EU.

Der Zerfall Jugoslawiens hat zu einem schwierigen Staatenbildungsprozess mit extremen Ausbrüchen von Gewalt auf dem Balkan geführt. Entscheidende politische Statusfragen erweisen sich dort als ungelöst, erhebliche ethnische Konfliktpotentiale sind nicht vollständig entschärft. Die Gefahr ist groß, dass ohne fortgesetzte militärische und administrative Präsenz der internationalen Gemeinschaft ethnische Konflikte wieder ausbrechen. Gleichzeitig besteht in allen Staaten des Balkans der deutliche Wunsch, den Prozess der Annäherung an die Europäische Union mit dem Endziel einer EU-Mitgliedschaft fortzusetzen und zu intensivieren. Die Stabilisierung der Situation auf dem Balkan ist entscheidend für die Sicherheit der EU. Dies erfordert die Lösung der politischen Statusfragen, des Flüchtlingsproblems und ein langfristiges Engagement der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zur Gewährleistung der Sicherheit ethnischer Minderheiten, zur Förderung des Demokratisierungsprozesses und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region.

IV. Entwicklungspolitik und Sicherheitspolitik enger verzahnen

Nicht nur die Herausforderungen der Globalisierung der Weltwirtschaft, sondern vor allem der Kampf gegen den internationalen Terrorismus haben die strategische Bedeutung der Entwicklungspolitik in den letzten Jahren massiv verstärkt. Entwicklungspolitik ist in diesem Zusammenhang zur dritten unverzichtbaren Säule neben der Außen- und Sicherheitspolitik geworden. Denn nur mit ihrer Hilfe können der Nährboden für Terroristen und deren Anhänger in Entwicklungsländern beseitigt und die notwendigen Strukturen für den Aufbau eines funktionierenden Staats- und Gesellschaftswesens geschaffen werden.

Ausgangspunkt unserer Entwicklungspolitik ist zum einen die moralische Verpflichtung aus unserer humanitären Weltanschauung und unserer christlichen Grundüberzeugung, sich für die Beseitigung von Armut und Unterentwicklung weltweit einzusetzen. Zum anderen entspricht sie unseren ureigensten Sicherheitsinteressen. Aufgabe unserer Entwicklungszusammenarbeit ist dabei, in den Entwicklungsländern modellhafte Lösungsansätze zu fördern, die danach auch ohne ausländische Hilfe im Lande selber übernommen und weitergeführt werden können. Diese Hilfe zur Selbsthilfe ist auf die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer und ihrer Bevölkerungen angewiesen, die in erster Linie selbst die Verant-

wortung für ihre eigene Zukunft und Entwicklung tragen. In dieser Hilfe liegt eine wichtige Aufgabe der politischen Stiftungen.

Aufgrund der verstärkten internationalen Interdependenz und der raschen Zunahme globaler Herausforderungen (Bevölkerungsentwicklung, Migration, Armut, Umweltzerstörung, technologische Revolution, Verschuldung) hält es die CSU für immer wichtiger, dass deutsche Entwicklungspolitik zunehmend auch nach eigenen außenpolitischen, sicherheitspolitischen, wirtschaftspolitischen und ökologischen Interessen ausgerichtet werden muss. Ziel unserer Entwicklungspolitik muss auch sein, Gefahren abzuwehren und Deutschlands Stellung in der Welt zu stärken. Unsere Entwicklungspolitik muss daher zukünftig noch viel stärker beitragen

- zur Eindämmung von Konflikten, Terrorismus, Extremismus und Kriminalität mit Hilfe des Aufbaus demokratischer, rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlicher Strukturen sowie tragfähiger Bildungs-, Gesundheits- und Infrastruktursysteme in den Entwicklungsländern,
- zum Schutz von globalen Umweltressourcen (Kyoto-Protokoll),
- zur Bildung strategischer Partnerschaften mit Entwicklungsländern mit dem Ziel der Lösung gemeinsamer Zukunftsprobleme z.B. über den Weg einer intensiveren Hochschul- und Wissenschaftskooperation,
- zur Förderung unserer Außenwirtschaftsbeziehungen mit Entwicklungsländern, indem wir in enger Kooperation dortige Zukunftsmärkte erschließen und sichern sowie unsere Wirtschaft begleiten bei der vernünftigen und fairen Nutzung dortiger Rohstoffressourcen.

Dies setzt ein zielgerichtetes und effizientes Vorgehen sowie die Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen voraus. Und es erfordert eine engere Verzahnung unserer Sicherheits-, Außen-, Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik. Hierzu muss Deutschland die Strukturen seiner Entwicklungszusammenarbeit reformieren und straffen sowie die Arbeitsabläufe beschleunigen und flexibilisieren. Die regionale und sektorale Schwerpunktsetzung muss besser durchdacht werden. Gleichzeitig muss die Einflussnahme und Koordination bei den internationalen Entwicklungsorganisationen verbessert werden. Deutschland muss sich viel intensiver als bisher für die notwendige Neuordnung der Struktur, Aufgabenverteilung und Arbeitseffizienz der internationalen Entwicklungsorganisationen und der EU-Kommission sowie für eine intensivere Koordinierung und sinnvollere Arbeitsteilung bilateraler und multilateraler Geber einsetzen. Dies gilt auch für die deutsche Repräsentanz in internationalen Organisationen. Der europäische Einfluss auf den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die UN-Organisationen muss durch strategische europäische Allianzen erhöht werden. Die Entwicklungspolitik der EU bedarf zudem einer stärkeren Ausrichtung am Prinzip der Subsidiarität.

Ebenso muss sich Deutschland im Rahmen der laufenden Welthandelsrunde bzw. der WTO-Verhandlungen intensiver für Voraussetzungen einsetzen, die den Entwicklungsländern die Integration in die Weltwirtschaft erleichtern. Die Liberalisierung des Welthandels muss zu einer weiteren Öffnung der Industrieländer gegenüber Produkten aus Entwicklungsländern führen, allerdings mit der Maßgabe, dass positive Effekte daraus einer möglichst großen

Zahl von Entwicklungsländern zugute kommen und auch wirklich bei den Armen in den Entwicklungsländern ankommen.

Parallel dazu sind eine internationale Festlegung von sozialen und ökologischen Mindeststandards im Rahmen der WTO sowie eine Kohärenz zwischen den WTO-Regeln und den internationalen Konventionen im Umwelt- und Sozialbereich anzustreben.

V. Deutschlands Rolle in der Welt

Trotz möglicher Fortschritte im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) bleiben die Mitgliedstaaten die völkerrechtlichen Träger der EU. Deshalb wird Deutschland auf absehbare Zeit nicht auf die Pflege seiner bilateralen Beziehungen verzichten können. Wir müssen unsere freundschaftlichen Beziehungen zu den Ländern intensivieren, mit denen wir neben anderen Interessen ein gemeinsames Verständnis von Demokratie und Menschenrechten teilen. Es liegt aber auch im Interesse Deutschlands, diesbezüglich defizitären Ländern bei ihrer Entwicklung zu freien, stabilen, demokratischen, rechtsstaatlichen und wirtschaftlich modernen Staaten zu helfen.

Die Unterstützung des legitimen Anspruchs des Staates Israel, in sicheren Grenzen ohne Infragestellung seiner Existenzberechtigung leben zu können, wird immer eine Konstante deutscher Außenpolitik bleiben. Die Lösung des Konfliktes im Nahen Osten ist darüber hinaus ein bedeutender Schlüssel für die Befriedung der arabischen Welt. Die Sicherheit des Staates Israel muss dabei ebenso Berücksichtigung finden wie das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes. Nur eine zwischen beiden Seiten vereinbarte und die Interessen beider Seiten berücksichtigende Lösung wird den Frieden und die Sicherheit in der Region garantieren können. Deutschland und Europa können dabei ihr gutes Verhältnis zur arabischen Welt nutzen, diesen Friedensprozess zu befördern und sich stärker für Freiheit, Menschenrechte, wirtschaftliche Integration sowie Förderung der Zivilgesellschaft in der Region einsetzen.

Das Krisenpotential des Mittleren und Nahen Ostens ist als das gemeinsame Problem westlicher Sicherheit zu erkennen und als transatlantisches Projekt zu behandeln. Um ein friedliches Zusammenleben der Völker zu gewährleisten, bedarf es einer dauerhaften und tragfähigen Verständigung zwischen den islamischen Staaten und der westlichen Zivilisation. Es ist das Gebot der Stunde, den intensiven Dialog mit den Regierungen und den Menschen in den Ländern der islamischen Welt zu vertiefen. Dazu bedarf es auch in den islamischen Ländern tief greifender politischer, sozialer und wirtschaftlicher Reformen. Deren Förderung stellt auch ein gemeinsames strategisches Interesse Europas und der USA dar. Wir sollten deutlich machen, dass unser Angebot zur verstärkten Zusammenarbeit und Entwicklung nicht nur auf Demokratieaufbau abzielt, sondern auch auf die Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaften und Regionen.

Der gefährliche Weg, den die Führung des Iran in der Nuklearpolitik anstrebt, bedarf einer gemeinsamen, transatlantisch abgestimmten Antwort.

Russland ist in den letzten Jahren mehr und mehr zum bedeutenden Faktor einer auf Kooperation ausgelegten Weltordnung geworden. Allerdings belasten der ungelöste Tschetschenien-Konflikt und weitere Konflikte in dieser Region nicht nur die Innenpolitik Russlands, sondern auch seine internationalen Beziehungen. Die Spirale der Gewalt kann nur durch die Einhaltung der Menschenrechte auf beiden Seiten durchbrochen werden. Die Position des

Westens muss nach Auffassung der CSU vom Willen zur Vertiefung der Zusammenarbeit ebenso bestimmt werden wie von der Forderung, die Entwicklung zu einer freiheitlichen politischen Ordnung mit marktwirtschaftlicher Orientierung zu unterstützen. Deutliche Fehlentwicklungen müssen angesprochen werden. Russland steht vor der schwierigen Aufgabe, den Anti-Terror-Kampf unter Beachtung des Rechtsstaates und der Prinzipien der Demokratie zu führen. Wir müssen Russland zudem bei der Herausforderung im Nahen und Mittleren Osten stärker einbinden.

Angesichts ihres demographischen Gewichts, ihrer militärischen Bedeutung und vor allem aufgrund ihres enormen ökonomischen Zukunftspotentials verdienen Länder wie China, Indien, Südafrika oder Brasilien eine besondere Aufmerksamkeit unserer Außenpolitik. Diese Staaten, werden in absehbarer Zeit weit über den Status einer regionalen Ordnungsmacht hinauswachsen. China ist bereits jetzt aufgrund seiner Größe, seines enormen Wirtschaftspotentials und seiner wichtigen globalen Rolle ein erstrangiger ökonomischer, aber auch politischer Faktor in der Welt. Es gilt im Interesse der Stabilität unserer Sicherheits- und Handelssysteme, den Bedeutungszuwachs dieser Länder durch die Einbindung in internationale Strukturen strategischer und wirtschaftspolitischer Art bzw. zukunftsorientierte politische, wirtschaftliche sowie wissenschaftlich-technologische Partnerschaften zu beiderseitigem Nutzen zu gestalten. Europa muss sich gemeinsam mit den USA dieser geo- und sicherheitspolitischen Aufgabe stellen. Aufgrund der traditionell guten Beziehungen Europas, vor allem Frankreichs und Deutschlands zu China, kommt dabei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union eine Schlüsselrolle zu. Die CSU tritt dafür ein, die Chancen einer engeren politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit China zu nutzen, ohne dabei die Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte aus den Augen zu verlieren.

VI. Internationale Zusammenarbeit stärken

Seit der Gründung der Vereinten Nationen hat sich die Welt dramatisch verändert. Die aus dieser Zeit stammende Charta der Vereinten Nationen hält nicht mehr die Antworten auf alle neuen Herausforderungen bereit. Bedrohungen können inzwischen auch von Staaten mit zerfallender Ordnung und von transnational organisierenden Terrororganisationen ausgehen, die möglicherweise über Massenvernichtungswaffen verfügen. Deshalb erweisen sich die Prinzipien der staatlichen Souveränität, der territorialen Integrität und das völkerrechtliche Interventionsgebot als zunehmend unzureichend. Das Gewaltverbot der VN-Charta, das lediglich die Selbstverteidigung und eine entsprechende Entscheidung des VN-Sicherheitsrats als Ausnahmen vorsieht, muss grundsätzlich erhalten bleiben. Die so genannte Feindstaatenklausel muss ersatzlos gestrichen werden. Gleichzeitig muss das Völkerrecht zeitgemäß weiterentwickelt werden, um sicher zu stellen, dass die Entscheidung über den Einsatz von Gewalt im Interesse des Weltfriedens grundsätzlich in den völkerrechtlich autorisierten Gremien verbleibt – vor allem dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. In diesem Sinne muss es unser Interesse sein, die Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen zu stärken, die für Frieden und Sicherheit relevanten Strukturen zeitgemäß in ihrer Gesamtheit zu reformieren und den Prozess der Verrechtlichung internationaler Beziehungen voranzutreiben.

Verantwortungsvolle Sicherheitspolitik kann im äußersten Fall nicht auf geeignete militärische Mittel verzichten. So können terroristische Anschläge das Ausmaß eines bewaffneten Angriffs annehmen und demzufolge eine Selbstverteidigung legitimieren. Der angegriffene Staat muss dann in der Lage sein, auf einer gesicherten völkerrechtlichen Grundlage Ge-

genmaßnahmen zu ergreifen. Die neuen Bedrohungen bedingen ein neues Verständnis vom vorbeugenden Einsatz militärischer Gewalt. Diese kann jedoch immer nur das letzte Mittel sein, das erst dann zum Einsatz kommen darf, wenn andere, insbesondere politische, wirtschaftliche und diplomatische Mittel versagt haben oder bei Gefahr im Verzug keine Aussicht auf Erfolg haben. Wann eine solche Extremsituation gegeben ist und welche Kriterien erfüllt sein müssen, muss eindeutig geklärt werden.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen muss die Welt von heute, nicht die von 1945, widerspiegeln. Dazu gehört auch, dass Deutschland im Rahmen einer Gesamtreform der Vereinten Nationen einen eigenen ständigen Sitz im Sicherheitsrat anstrebt. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist allerdings, dass Deutschland die damit verbundenen politischen und militärischen Anforderungen tatsächlich erfüllen kann. Zusammen mit Frankreich und Großbritannien muss eine europäische Abstimmung gesucht werden, die auch gesamteuropäische Interessen mit berücksichtigt.

Wer aber multilaterale Entscheidungen verlangt, muss auch bereit sein, einen fairen Anteil der Verantwortung zu tragen. Europäische und transatlantische Geschlossenheit kann hier wertvolle, zukunftsweisende Weichenstellungen bewirken. Der Bereich der internationalen Konfliktverhinderung und Friedensdurchsetzung muss schlagkräftiger werden, indem Mandate der Vereinten Nationen in Kombination mit regionalen Organisationen effizienter, flexibler und robuster formuliert werden und die administrative und technische Ausstattung dazu bereitgestellt wird.

Ausgehend von einem umfassenden Sicherheitsbegriff ist es für die CSU aber selbstverständlich, dass Sicherheit nicht alleine mit militärischen Mitteln geschaffen werden kann. Zivile Mittel der Konfliktlösung und -prävention werden in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Zum Spektrum ziviler Konfliktlösungsansätze zählen u.a. freier und fairer Handel, kultureller Dialog und Austausch, eine nachhaltige Umweltpolitik sowie nicht zuletzt eine engagierte, zukunftsorientierte Entwicklungspolitik. Erheblichen Raum bei der Weiterentwicklung der Vereinten Nationen muss daher auch die Reformierung der unter dem VN-Dach zusammengeschlossenen Entwicklungsinstitutionen einnehmen. Ziel sollte es sein, das VN-System der Entwicklungszusammenarbeit sowie damit kooperierende andere internationale Organisationen zu einer stärkeren Zusammenarbeit und durchdachteren Arbeitsteilung untereinander und mit anderen bilateralen Gebern zu führen. Die zahlreichen Unter- und Sonderorganisationen der UNO auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit müssen auf einige wenige Säulen, die umweltpolitisch relevanten Institutionen zu einer einzigen effizienten internationalen Umweltagentur zusammengeführt werden.

Unverzichtbar ist auch ein wirksames und umfassendes Regime von Rüstungskontrolle und Abrüstung. Abrüstungs-, Rüstungs- und Exportkontrollvereinbarungen sowie vertrauensbildende Maßnahmen können einen wichtigen Beitrag zu unserer Sicherheit leisten. Die existierenden Abkommen für konventionelle, nukleare, biologische und chemische Waffen müssen in diesem Kontext konsequent umgesetzt und kontrolliert werden. Gleichzeitig müssen die Verifikationsmechanismen internationaler Organisationen gestärkt werden. Die EU-Strategie zur Bekämpfung von Massenvernichtungswaffen weist hier grundsätzlich in die richtige Richtung. Abrüstung kann allerdings immer nur so weit reichen, wie wir einem staatlichen oder nicht-staatlichen Akteur, der sich den bestehenden Abrüstungs- und Rüstungsregimen nicht verpflichtet fühlt, gewachsen bleiben.

Mindestens genauso wichtig ist aber die Aufgabe, für die fortschreitende Globalisierung eine Regelarchitektur zu schaffen, die auch international auf Nachhaltigkeit und soziale Ba-

lance ausgerichtet ist. Die Erfahrungen Deutschlands und anderer Industriestaaten aus den letzten 50 Jahren lassen das Modell der sozialen Marktwirtschaft als das für eine weltweite nachhaltige Entwicklung am besten geeignete erscheinen. Wir müssen danach streben, dieses bewährte System über die nationale Ebene hinaus in Richtung einer internationalen sozialen Marktwirtschaft weiterzuentwickeln. Vorbildfunktion hat in diesem Zusammenhang die Schaffung der Europäischen Union. Ein wichtiger Ansatz auf internationaler Ebene ist auch die Welthandelsorganisation WTO und ihr umfassender handelsrechtlicher Regelkatalog. Wir dürfen jedoch beim bloßen institutionellen Rahmenwerk nicht stehen bleiben. Wir müssen uns auch intensiv für die Festschreibung der zukünftigen WTO-Runden, für den weiteren Abbau von Subventionen und Protektionismus einsetzen. Ein wichtiges Element hierfür ist die Schaffung und Etablierung weltweit gültiger Umwelt- und Sozialstandards, die im fairen Interessenaustausch aller Betroffenen zu entwickeln sind.

Ein anderer wesentlicher Baustein einer internationalen Sozialen Marktwirtschaft betrifft die Neugestaltung der internationalen Finanzarchitektur. Zu Recht machen Experten hierfür in erster Linie die dort herrschenden mangelhaften internen Rahmenbedingungen, z.B. in Form von Korruption, Vetternwirtschaft und einem mangelhaften Banken- und Finanzsystem, verantwortlich. In der Weltöffentlichkeit setzt sich aber mehr und mehr Unverständnis darüber durch, warum die Industriestaaten als Lenker der Weltwirtschaft sich nicht intensiver für die baldige Etablierung eines internationalen Finanzordnungsrahmens zur Vermeidung zukünftiger Krisen einsetzen. Denn die USA, die EU und Japan haben eine dominierende Stellung im Weltwährungssystem, weshalb auch künftig alle wichtigen währungspolitischen Entscheidungen im Rahmen der G 7 getroffen werden. Wir müssen uns daher zukünftig intensiver um die Schaffung effizienter Regulierungen, Überwachungsmechanismen, Rechenschaftsverfahren, Verhaltenskodizes und Frühwarnsysteme zur Vermeidung einer exzessiven Volatilität von Kapitalströmen und dadurch verursachter Finanzkrisen und Gefährdungen ganzer Volkswirtschaften bemühen. Hierzu gehört auch ein Vorantreiben der Entschuldung der ärmsten Entwicklungsländer in einem sinnvollen Rahmen. Dies bedeutet, dass nur dort entschuldet wird, wo „Good Governance“ sicher gestellt ist. Damit kommt die finanzielle Entlastung vor allem der Entwicklung der breiten Bevölkerung, der wirtschaftlichen Gesundung des Landes und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zugute.

VII. Nationales Gesamtverteidigungskonzept entwerfen

Landesverteidigung umfasst heute aktive Verteidigung, die Risiken fernhält sowie reaktive Fähigkeiten, mit denen das NATO-Vertragsgebiet und Deutschland vor militärischen wie nicht-militärischen Gefahren geschützt werden kann. Die CSU tritt dafür ein, die Bundeswehr so zu strukturieren, dass sie, wo notwendig, zur territorialen Absicherung der neuen Grenzen des Bündnisgebietes und auch zur Stabilitätsprojektion eingesetzt werden kann. Außerdem soll die Bundeswehr zur Umsetzung der bei den Vereinten Nationen, der NATO und der EU eingegangenen internationalen Verpflichtungen fähig sein.

Die vorgesehene Gliederung der Bundeswehr in Eingreifkräfte, Stabilisierungskräfte und Unterstützungskräfte findet als möglicher Weg zur Orientierung auf das geänderte Aufgabenspektrum der Bundeswehr unsere grundsätzliche Zustimmung. Die CSU tritt deswegen für ein Bundeswehraufgaben-Gesetz ein, das zum Beispiel auch im Falle von Auslandseinsätzen die Parlamentsbeteiligung regelt. Gerade mit Blick auf den Aufbau der „Schnellen Eingreiftruppen“ von NATO und EU und einer steigenden Bedeutung integrierter Verbände werden wir nicht umhinkommen über neue Verfahren der Parlamentsbeteiligung nachzudenken, ohne dabei die immer notwendige konstitutive Grundsatzentscheidung des

Parlaments zu beschneiden. Integrierte Verbände erfordern mehr als bisher auch eine nicht nur ad hoc voraussehbare integrierte Sicherheitspolitik.

Die CSU tritt dafür ein, dass die Landesverteidigung, unter heute veränderten Bedingungen und Aufgabenstellungen der verfassungsgemäße Auftrag der Bundeswehr ist und bleibt. Ein Gesamtverteidigungskonzept, das die Belange der inneren wie der äußeren Sicherheit berücksichtigt und die deutschen sicherheitspolitischen Interessen zweifelsfrei definiert, ist erforderlich.

Gerade im Hinblick auf neue Bedrohungen ist die äußere von der inneren Sicherheit Deutschlands nicht mehr zu trennen. Unsere Streitkräfte müssen daher auch in der Lage sein, zusammen mit Polizei und Bundesgrenzschutz, Sicherheitsaufgaben im Inneren wahrzunehmen. Hierfür müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Bei besonderen Gefährdungen der inneren Sicherheit ist es nicht ausreichend, die Bundeswehr als Hilfskraft von Bundesgrenzschutz und Polizei einzusetzen und damit im Wege der Amtshilfe zum Einsatz zu bringen. Bei nationalen Katastrophen und drohenden terroristischen Angriffen braucht die Bundeswehr eigene Befugnisse auf klarer Rechtsgrundlage, um die hier anfallenden Sicherheitsaufgaben bewältigen zu können.

Zur Vernetzung von Innerer und Äußerer Sicherheit gehören auch ein Nationaler Sicherheitsrat, ein neu ausgerichtetes Territorialheer mit schnell mobilisierbaren Heimatschutzbataillonen sowie eine Bundeswehr mit Wehrpflichtigen und Reservisten.

Für die innere Sicherheitsvorsorge ist im Hinblick auf zukünftig mögliche Großschadenslagen und Bedrohungen die Schaffung einer effizienten, gemeinsam handlungsfähigen Struktur aus Bundeswehr und zivilen Kräften (insbesondere Zivil- und Katastrophenschutz) unbedingt notwendig. Hierzu müssen die vorhandenen Strukturen der Territorialorganisation der Bundeswehr genutzt werden. Insbesondere dürfen die für Heimatverteidigung und Katastrophenschutz unerlässlichen Reservestrukturen (Heimatschutzbataillone, Lazarettelemente etc.) nicht aufgelöst, sondern müssen neu ausgerichtet werden. Ein effizienter und moderner Heimatschutz erhöht die Sicherheit für unsere Bürger und schafft Vertrauen.

Wir brauchen eine junge, entbürokratisierte und schlagkräftige Armee, die den Sicherheitsbelangen der Zukunft sowohl im Inneren wie im Äußeren gerecht wird. Deshalb tritt die CSU dafür ein, die Unterfinanzierung und Umfangsreduzierung der Bundeswehr zu korrigieren.

Es ist schwer vermittelbar, dass die Bundeswehr aufgrund vielfältiger Einsatzverpflichtungen im Ausland an die Grenzen ihrer Belastbarkeit stößt und auf dem Balkan wie in Afghanistan zivile Objekte schützen darf, die sie bei Gefährdung der Inneren Sicherheit in Deutschland jedoch aus rechtlichen Gründen nicht schützen dürfte. Wenn Deutschland am Hindukusch verteidigt wird, muss die Bundeswehr erst recht beim unmittelbaren Schutz Deutschlands und seiner Bürger auch Sicherheitsaufgaben im Inneren erfüllen können. Gleichzeitig steht die Bundeswehr für Einsätze im Inneren durch ständige Reduzierungen des Personalumfangs, systematische Unterhöhlung der Wehrpflicht und Aufgabe einer flächendeckenden Stationierung der Bundeswehr nur noch sehr eingeschränkt zur Verfügung. In weiten Teilen Deutschlands ist die Bundeswehr bereits aus der Fläche verschwunden.

Wehr- und Dienstungerechtigkeit und Unterfinanzierung der Streitkräfte unterhöhlen die Wehrpflicht in ihrer aktuellen Ausgestaltung. Die Wehrpflicht bleibt aber von zentraler Bedeutung für die Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr und gewährleistet eine rasche Aufwuchsfähigkeit der Bundeswehr bei Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage. Wir

müssen das Instrument der Wehrpflicht sinnvoll nutzen und auf der Basis des Grundgesetzes flexibel weiterentwickeln sowie prüfen, ob sie als sicherheitspolitische Dienstpflicht für Männer definiert werden kann. Einsatz für die Landesverteidigung heißt heute nicht nur Einsatz in der Bundeswehr. Die Dienstpflicht könnte auch beim Zivil- und Katastrophenschutz und beim Bundesgrenzschutz abgeleistet werden. Zu prüfen ist außerdem, ob diese Dienstpflicht auch in den Polizeistrukturen der Länder – in Abstimmung mit diesen – erfüllt werden kann. Dieser Blickwinkel muss die Debatte über Weiterentwicklung der Wehrpflicht prägen, die in den kommenden Jahren zu leisten ist. Nur im Rahmen einer optimierten Wehrform bleiben die notwendige sicherheitspolitische und die verfassungsrechtliche Legitimation der Wehrpflicht im Einklang.

VIII. Auswärtige Kulturpolitik stärken

Wer internationale Politik mitgestalten will, muss auch die hierfür erforderlichen Instrumente stärken. Hierzu zählen neben einer aufgabengerechten, an den neuen sicherheitspolitischen Anforderungen orientierten Ausstattung und Organisation der Bundeswehr eine international wettbewerbsfähige Ausgestaltung des Auswärtigen Dienstes sowie die Besetzung entscheidungserheblicher Positionen in internationalen Organisationen. Deutsche Auslandsvertretungen müssen sich dabei auf ihre neuen zusätzlichen Aufgaben einstellen, z.B. im Bereich Public Diplomacy, als Servicestelle für deutsche Staatsbürger und Unternehmen sowie bei der Visa-Vergabe als Vorposten der Inneren Sicherheit. Weitere Prämisse einer langfristigen Strategie ist ein wirkungsvoller Einsatz der Außenwirtschaftsförderung.

Wesentlicher Teil der Außen- und Sicherheitspolitik ist die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik. Sie dient über die Stärkung der Kulturbeziehungen und den Dialog der Kulturen hinaus der Förderung unserer politischen und wirtschaftlichen Interessen. Ziele der CSU sind die deutsche Sprache im Ausland zu vermitteln und zu fördern sowie das Interesse an Deutschland, seiner Geschichte, Kultur und Politik zu verstärken. Diese Ziele sollten mit Hilfe der Mittlerorganisationen und anderer Akteure tatkräftig unterstützt werden. In diesem Bereich kommt auch der Tätigkeit politischer Stiftungen eine besondere Bedeutung zu.

Die Politik steht in der Verantwortung, der deutschen Bevölkerung zu verdeutlichen, dass sich die Globalisierung im positiven und im negativen Sinne nicht nur auf Konsum und Arbeitsplätze, sondern auch auf unsere Sicherheit auswirkt. Nur wenn es gelingt dieses Verständnis zu vermitteln, können die Ressourcen, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind, bereitgestellt werden. Die Politik muss dabei die wichtige Rolle berücksichtigen die nichtstaatliche Akteure, wie z.B. Kirchen, Nicht-Regierungsorganisationen und Unternehmen international spielen.